

Information zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Dortmund Erhebungen zur gesundheitlichen Lage von Einschüler*innen in Dortmund durch. Dazu benötigen wir neben Informationen zum Kind auch Auskünfte über die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Folgende Erklärung geben Sie bei der Schuleingangsuntersuchung ab:

„Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre persönlichen Daten und die persönlichen Daten Ihres Kindes speichern und zu schulmedizinischen Zwecken im gesetzlichen Auftrag, z.B. Erstellung des schulärztlichen Gutachtens, nutzen. Zudem werden die erhobenen Daten **anonym** und zusammengefasst zur Gesundheitsberichterstattung, insbesondere nach Stadtteilen, ausgewertet. **Ihre Angaben sind freiwillig.** Sofern Sie mit der oben beschriebenen Vorgehensweise einverstanden sind, tragen Sie bitte die angefragten Daten in die unten aufgeführte Tabelle ein. Das Gesundheitsamt wird Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes vertraulich behandeln und nur zu den oben beschriebenen Zwecken verwenden.

Einwilligung

Mir ist bekannt, dass die Bereitstellung **freiwillig** ist, und dass die Nichtbereitstellung der Daten keine nachteiligen Rechtsfolgen für mich oder mein Kind hätte.

Ich **willige ein**, dass das Gesundheitsamt die nachfolgend genannten Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu den oben genannten Zwecken speichern und verarbeiten darf: *(Es folgt ein Fragebogen mit persönlichen Angaben)*

Alle Angaben auf diesem Fragebogen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht!

Für die Schule wichtige Informationen über mein Kind dürfen im Rahmen des schulärztlichen Gutachtens an den*die Schulleiter*in der Schule, die das Kind besuchen soll, weitergegeben werden. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), jederzeit ohne Angabe von Gründen mündlich oder schriftlich widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.“

